

Laibacher Zeitung.

Nr. 250.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl.
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Ausstellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 31. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Seiten 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei älteren
Wiederholungen per Seite 3 fr.

1883.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste
Nummer Freitag den 2. November.

Mit 1. November

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für
die Zeit vom 1. bis Ende November:

Mit Post unter Schleifen 1 fl. 25 fr.

Für Laibach ins Haus zugestellt 1 " "

Im Comptoir abgeholt 92 "

Vom 1. November bis Ende Dezember:

Mit Post unter Schleifen 2 fl. 50 fr.

Für Laibach ins Haus zugestellt 2 " —

Im Comptoir abgeholt 84 "

Amtlicher Theil.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des Nr. 42 der periodischen Druckschrift „Telephon“, Wochenblatt für das gesamte Volk, ddo. Budapest, Sonntag, 21sten Oktober 1883, enthaltenen Gedichtes mit der Aufschrift „Der Fabrik-Selbst“ das Vergehen nach § 302 St. G., dass ferner der Inhalt des in derselben enthaltenen (zweiten) Artikels mit der Aufschrift „Wie wir uns einen radicalen Socialisten oder einen Social-Revolutionär vorstellen“ (aus der confisierten Nummer des „Brünner Volksfreund“) das Vergehen nach § 305 St. G., und der Inhalt des in derselben enthaltenen (dritten) Artikels mit der Aufschrift „Soziale Rundschau“ in der Stelle von „die Brutalität der Wiener Polizei“ bis „zum Schutz der persönlichen Freiheit“ das Vergehen nach § 300 St. G., und in der Stelle von „Lufttreibtorpedos sollen die neuesten“ bis „diese Logik nicht einleuchten“ das Vergehen nach § 305 St. G. begründet, und es hat nach § 493 St. P. D. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Überblatt“ meldet, der Schulgemeinde Widonitz im Bezirke Štětín zum Schulbau eine Unterstützung von 400 fl. zu spenden geruht.

Feuilleton.

Hart am Rande.

Roman aus dem Thüringischen von F. Klind.

(17. Fortsetzung.)

Um liebsten hätte er dem vornehmen Herrn die Thür gewiesen. Aber der Baron sagte ihm, dass Else ihn liebe und ihm gestattet habe, bei ihrem Vater um ihre Hand anzuhalten. So blieb ihm nichts anderes übrig, als wenigstens vorläufig mit seinem Kinde Rücksprache zu nehmen. Er bat sich Bedenkzeit aus, verbehlte dem Baron aber nicht, dass seine Else eigentlich noch zu jung sei, um das Elternhaus zu verlassen, und Kurt von Esslingen kehrte einigermaßen enttäuscht nach seinem Schlosse zurück, vielleicht war auch sein Stolz ein wenig verletzt.

Aber schon am darauf folgenden Tage kam Müller Brand selbst, um dem Baron zu sagen, dass er in eine Verbindung mit Else willige. Sie hatte ihm gesagt, dass sie Kurt von Esslingen liebe und es als ein großes Glück betrachte, von ihm erwählt zu sein. Bei ruhigerer Überlegung musste der Müller sich ja auch sagen, dass es unrecht sein würde, nicht zeitig auf die Zukunft seines Kindes Bedacht zu nehmen, denn zweifellos würde sich nicht zum zweitenmale ein so würdiger Freier für Else finden — eine lange Wahl gab es für sie in dieser Abgeschiedenheit nicht, und wer wäre würdig gewesen, sie heimzuführen? Der Baron war aber aus einer alten, vornehmen und reichen Familie, welcher man niemals irgend ein Unrecht, wenn nicht ein unbegrenzter Hochmuth ein solcher war, hatte nachsagen können.

Nach einer schlaflos verbrachten Nacht war der Entschluss des Möllers gefasst. Schließlich war das Glück seines Kindes das seine, und er behielt Else wenigstens in der Nähe, so dass er sie jeden Tag sehen konnte.

Kurt lehrte mit dem Müller nach der Mühle zurück, und dann hielt er Else als seine Braut in seinen Armen und konnte das süße Gesicht mit heißen Küszen bedecken und sich von ihr erzählen lassen, dass er immer einen Platz in ihrem Herzen eingenommen und dass es beinahe gebrochen sei, als sie jenen Brief gelesen habe. Nun aber wisse sie, dass er sie liebe, und sie werde nie, nie mehr an seiner Liebe zweifeln.

Die Worte giengen ihm wie ein Stich durchs Herz. Bedurfte das einer Versicherung?

Der Müller kam; er wollte doch auch dem Liebling seines Herzens den Segen geben.

„Die Augen meiner Else haben eines Tages viel Glück über einen Menschen gebracht,“ sagte er mit bewegter Stimme, dann fügte er hinzu: „Aber auch viel Unglück. Hütet Euch, Baron von Esslingen, dass sie kein Unglück über Euch bringen.“

Kurt sah den Müller betroffen an, aber der peinliche Eindruck, den dessen Worte auf ihn gemacht, war ebenso schnell verwischt, als er Schwarz-Else's Augensterne mit dem Ausdruck herzinnigster Liebe auf sich gerichtet sah.

„Mir werden diese Augen nur Glück bringen“, sagte er im Uebermut des Glücks.

„Hoffen wir es,“ versetzte Müller Brand beinahe feierlich.

Der Baron blieb nicht lange in der Mühle. Es trieb ihn, wie er sagte, die Welt von seinem Glück in Kenntnis zu setzen. Mancherlei Dinge waren da zu besorgen. Es musste übermorgen in allen Zeitungen

ständigen Behörde in Krain ausgestellte Jagdkarte die Jagd ausüben.

§ 2. Zur Ausstellung der Jagdkarte ist die politische Behörde erster Instanz, in deren Amtsgebiete der Bewerber um eine Jagdkarte seinen jeweiligen Aufenthaltsort hat, berufen, und können Jagdkarten auch an Fremde, in Krain nicht wohnhafte Personen von vorgenannter Behörde ertheilt werden.

§ 3. Die Jagdkarte, für welche eine Taxe von 3 fl. zu bezahlen ist, hat für Ein Jahr Gültigkeit.

§ 4. Die Besitzer haben diese Karte bei Ausübung der Jagd stets mit sich zu führen und auf Verlangen den Sicherheitsorganen vorzuweisen.

Diese Jagdkarte ist nur für Krain und nur für die Personen, auf deren Namen sie lautet, gültig.

§ 5. Die Jagdkarte gibt an und für sich keine Berechtigung zu jagen. Die betreffende Behörde hat daher vor der Ausstellung der Jagdkarte von der erlangten Jagdberechtigung des Bewerbers sich die Überzeugung zu verschaffen.

§ 6. Von der Entrichtung der Taxe für die Jagdkarte sind befreit: das bekleidete Jagdaufsichtspersonale während seiner Dienstzeit, die Schüler der niederen Forstschulen und Forstpraktikanten während ihrer Studien-, beziehungsweise Lehrzeit.

§ 7. Die Jagdkarte ist nach dem dem Gesetz zuliegenden Muster A auszufertigen.

§ 8. Die Ausstellung einer Jagdkarte ist zu verweigern:

a) denjenigen, welche nicht ihre Berechtigung zur Ausübung der Jagd nachweisen;

b) Minderjährigen, insoferne nicht für selbe von ihren Vätern oder Vormündern, bezüglich der Schüler einer Forstschule von der Direction, bei Forstlehringen und Gehilfen vom Lehrherrn oder Forstrevierleiter darum angescucht wird;

c) den im Taglohn stehenden Arbeitern und den aus wohltätigen Anstalten oder aus Gemeindemitteln unterstützten Armen;

d) Geisteskranken und Trunkenbolden;

e) für die Dauer von fünf Jahren nach Ablauf der Strafzeit jenem, der eines Verbrechens gegen die Sicherheit der Person oder des Eigenthums;

f) für die Dauer von drei Jahren nach Ablauf der Strafzeit jenem, der nach § 335 des Strafgesetzes eines Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens durch unvorsichtige Handhabung von Schusswaffen, oder der Übertretung des Diebstahls oder der Diebstahlsbeilegung schuldig erkannt wurde;

stehen, dass der Baron von Esslingen sich mit Fräulein Else Brand, der Tochter des Möllers Josef Brand, verlobt habe, und dann müssten Verlobungskarten bestellt und versandt werden, noch ehe Freunde und Verwandte durch die Zeitungen von dem Vor gegangenen Kunde erhielten. Mit welcher Freude wollte er all diese Kleinigkeiten erleben.

Die Liebenden trennten sich — beide vollkommen glücklich.

Eine halbe Stunde später, nachdem Kurt von Esslingen die Mühle verlassen hatte, sprach der Verwalter Normann bei dem Möller Brand vor. Er hatte keine Ahnung von den Vorgängen und blickte so unbefangen wie immer. Aber Else wurde rot, als sie den Verwalter sah, und sie hatte große Neigung, das Gemach zu verlassen; dennoch blieb sie.

Möller Brand, der viel mit dem jungen Verwalter verkehrte, erachtete es für seine Pflicht, denselben sogleich von dem Familiereignis in Kenntnis zu setzen, und er that es in einer Art und Weise, wie er es jedem Fremden gegenüber gethan haben würde. Normann verfärbte sich und warf einen fragenden Blick auf Else, aber sie schien denselben nicht zu bemerken.

„Ich wünsche Ihnen von Herzen Glück, Fräulein Brand,“ sagte er, aufstehend und ihr die Hand entgegenstreckend, tief ernst. „Mögen Sie Ihre Zukunft dem rechten Manne anvertraut haben.“

Die Worte kamen gewiss aus einem guten Herzen, denn Normanns Liebe für Else war eine selbstlose; ihr Glück galt ihm höher als das seine. Er hatte ihr nichts Böses sagen wollen, aber ihr war es plötzlich, als giengte ihr ein Messer durch das Herz. Sie that, als ob sie die Hand nicht sähe, welche sich ihr in treuer Freundschaft entgegenstreckte, und blickte nur eifriger auf ihre Arbeit. (Fortf. folgt.)

g) für die Dauer von zwei Jahren demjenigen, der wegen absichtlicher Uebertretung des Wildschonungsgesetzes oder wegen Uebertretung dieses Gesetzes wiederholt gestraft wurde.

§ 9. Die Jagdkarte ist ohne Rückstellung der hiesfür erlegten Taxe einzuziehen, wenn nach der Aussstellung in betreff des Inhabers einer der oben angeführten Ausschließungsgründe (§ 8) eintritt oder bekannt wird.

§ 10. Zur unmittelbaren Ueberwachung der Bestimmungen dieses Gesetzes und zur Anzeige der Uebertretung desselben sind die k. k. Gendarmerie, die Gemeinde-Sicherheitsorgane und das zur Beaufsichtigung der Jagd angestellte beeidete Dienstpersonal verpflichtet.

§ 11. Einer Geldstrafe von 5 bis 50 Gulden unterliegt:

1.) der den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider handelt;

2.) der von einer Jagdkarte Missbrauch macht, indem er sich eine fremde Jagdkarte verschafft und sich derselben bedient, oder seine Jagdkarte einem andern zur Benützung überlässt.

Für den Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe ist dieselbe in eine Arreststrafe, und zwar für je fünf Gulden mit einem Tag Arrest, zu verwandeln.

§ 12. Die Taxabreitungen für die Jagdkarten, welche an die kranische Landeskasse abgeführt werden, fließen in den Landeskulturfond.

Die Strafgelder fallen dem Armenfonde derjenigen Ortsgemeinde zu, in welcher die Beanstandung erfolgt ist.

§ 13. Die Untersuchung und Abstrafung wegen Uebertretung dieses Gesetzes steht jener politischen Behörde zu, in deren Gebiet die strafbare Handlung begangen wurde.

§ 14. Über Berufungen gegen die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Verfügungen entscheidet die k. k. Landeskregierung in Krain, und in weiterem Rechtswege die k. k. Ministerialinstanz.

Gegen gleichlautende Entscheidungen und Straferkenntnisse findet eine weitere Berufung nicht statt.

§ 15. Die Strafbarkeit der in diesem Gesetze angeführten Uebertretungen verjährt binnen drei Monaten von der begangenen Uebertretung an, wenn der Uebertreter seitdem nicht zur Verantwortung gezogen worden ist.

§ 16. Dieses Jagdkartengesetz tritt binnen dreißig Tagen nach dessen Bekanntmachung durch das Landesgesetzblatt in Wirklichkeit.

§ 17. Meine Minister des Innern und des Ackerbaus sind mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut.

Muster A.

Jagdkarte,
gültig für Krain,

für Herrn
wohnhaft in
gültig vom bis
(L. S.) k. k. Bezirkshauptmannschaft.
am

A tergo: Wildschonzeit nach dem Gesetze für Krain vom

Wien, 30. Oktober.

(Orig.-Corr.)

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ constatiert in einem längern Artikel, dass sich die Dinge bei uns immer mehr klären und allseitig immer deutlicher die Tendenz zutage tritt, dem unseligen Nationalitätenhader ein Ende zu machen. „Die Deutschen Südburgarns“ — heißt es in dem Artikel — haben das Sprichwort: „Wird sich schon zeigen, hat sich schon Vieles in der Welt gesezt.“ Dieses lebensweise Sprichwort drängt sich uns auf, indem wir unsere jüngste Landtagssession überblicken. Es beginnt sich zu zeigen! Zeitungen, deren Lebendelement die Völkerverhetzung ist, betreiben diese allerdings noch mit unverdünntem Gifte, aber da, wo die Vertreter der Völker in der hohen und verantwortungsvollen Würde der Gesetzgeber erscheinen, da zeigt es sich unverkennbar, dass die alte Lust am Hader wesentlich abgenommen hat. Man beginnt die Endziele, welchen man zu treibt, deutlich zu erkennen, und findet dieselben nicht geeignet, zum Ausharren auf der eingeschlagenen Bahn zu ermuntern. Die Einflüsterungen der Extremen werden demzufolge links und rechts mit einer Energie zurückgewiesen, die man ihnen gegenüber längst nicht mehr geübt hat, und wo das Tosen der Leidenschaften verstummt, da verschafft sich auch die Stimme des Patriotismus wieder Gehör, welcher ja doch tief in all diesen braven Österreicher-Herzen wurzelt, für welche Partei immer sie schlagen mögen.

„Es sieht sich“, und nicht wenig trägt dazu die immer deutlicher zutage tretende Stimmung der Bevölkerung bei, welche heute selbst eines unserer demokratischen Blätter mit den Worten kennzeichnet: „Das Volk ist des Haders müde.“ Letzteres ist aber nur ein Stück und nicht die ganze Wahrheit. Man hatte der

Bevölkerung zugerufen, Graf Taaffe wolle die Verfassung stürzen, die Reichseinheit preisgeben, das Deutschthum in das Joch des Slavismus beugen. Das Volk hat erkannt, dass die falschen Propheten sein Vertrauen schmälerlich missbraucht haben. Als ihm aber die Schuppen der verlogenen Phrasen von den Augen fielen, da sah es auch, dass dieser bestverleumdeten Graf Taaffe Herz und Sinn für die wahren Interessen des Volkes hat, dass er ratslos bemüht ist, dieselben zur Geltung zu bringen, und dass der von blinder Parteiwuth geschürte Hader vornehmlich den Zweck hat, dem Grafen Taaffe in der Durchführung seiner reformatorischen Ideen Schwierigkeiten zu bereiten, ja womöglich dieselbe ganz zu vereiteln. Dass diese Wahrnehmung nichts weniger als geeignet ist, die Bevölkerung dem Spiele der Opposition günstig zu stimmen, und dass diese Stimmung allmählich auch auf seine parlamentarischen Vertreter zurückwirken muss, ist nur natürlich.“ So ist denn gefomen, was kommen musste, und das Hauptorgan des deutschen Casinos in Prag schildert den Seelenzustand der vereinigten Linken in einer Weise, die sehr kahenjämmerlich klingt. Anknüpfend an das Wort Napoleons I., dass nur das Glück Thatkraft verleiht, während das Unglück die Seelen ausbürt, meint das Blatt, es könne dieser Ausspruch zwar nicht auf die Gesamtheit seiner Partei angewendet werden, gleichwohl fehle es nicht an „ausgedörten Seelen.“ Viele Leute seien überhaupt nicht zu politischen Oppositionsmännern geschaffen, doch auch die „überzeugungsfesten Kreise vermögen sich gewissen kritischen Rückwirkungen fortgelebter politischer Misserfolge nie ganz zu entziehen.“ Jeder messe dem andern die Schuld an dem Ausbleiben des Erfolges bei, und das erzeuge „gar leicht Verstimmungen und Zwistigkeiten im eigenen Lager“. Allgemach stelle sich auch „eine gewisse Skepsis gegen Wert und Wirkung der schönsten und überzeugungsvollsten rhetorischen Kundgebungen“ ein und man rufe nach „neuen Impulsen“. Dazu komme die „natürliche Müdigkeit“; man werde pessimistisch und überschäze die Erfolge der Gegner.

Dieses amtliche Bulletin über die Gemüthsverfassung der Opposition lässt an Klarheit und Deutlichkeit gewiss nichts zu wünschen übrig.“ Der Artikel kommt sodann auf den mährischen Landtag, auf den Wahlreform-Entwurf und auf den Sturm'schen Volksschulbericht zu sprechen — „zwei Vorlagen, die mit allem Scharfsinne unserer Advocatenpolitiker bestens dafür eingerichtet waren, sogenannte „Redeschlachten“ zu provocieren, in welchen die Verhübung der beiden das Land bewohnenden Nationalitäten wieder einmal con amore betrieben werden konnte.“ Doch — fährt der Artikel fort — statt der großen Redeschlacht kam eine große Enttäuschung. Die beiden Vorlagen wurden von der Tagesordnung abgesetzt. Es zeigte sich, dass das Gross der liberalen Partei, an ihrer Spitze der liberale Großgrundbesitz, die advocatischen Orgien der Völkerverhetzung fett hat, und es geschah das Wunder, dass Herr v. Chlumecky in einer Schlussrede das einträgliche Zusammensetzen beider Parteien des Landtages mit Worten warmer Anerkennung constatierte, ja es als Verdienst des Clubs der liberalen Großgrundbesitzer pries, dass er „seinen ganzen Einfluss in friedlicher Weise geltend gemacht habe und seine eigentliche Mission darin erblicke, zwischen den nationalen Gegensätzen versöhnend und ausgleichend zu wirken.“ Herr v. Chlumecky, der Obmann der vereinigten Linken, als Panegyriker der Versöhnung und Ausgleichung nationaler Gegensätze ist ohne Zweifel eine interessante Erscheinung. Bis jetzt ist die Völkerversöhnung Bielscheibe des giftigsten Spottes gewesen, ist auch als gleichbedeutend mit „Reichsverderben“ hingestellt worden, und nun zählt sich auch Herr v. Chlumecky zu ihren Bekennern. Haben wir nicht recht, zu sagen: „Es sieht sich!“

Weiters weist der Artikel darauf hin, wie sich im Krainer Landtage Deutsche und Slovenen über alle schwedenden Fragen bestens verständigt haben und wie die habersüchtigen Agitatoren auch im Wiener Gemeinderathe den Kürzern ziehen mussten, als sie sich dafür einsetzen, dass die Commune gegen die von der Regierung erlassene Marktordnung für den Centralviehmarkt Beschwerde beim Verwaltungs-Gerichtshof erhebe, weil sie angeblich einen Eingriff in die Autonomie der Gemeinde bilde. „Die Rechtssection des Magistrates, aus Fachmännern bestehend, erklärte sich gegen diese Auffassung; die Rechtssection des Gemeinderathes, in welcher Fortschrittliter das große Wort führen, stellte nichtsdestoweniger den Antrag, die Sache vor den Verwaltungs-Gerichtshof zu bringen. Im Gemeinderathe nun wurde dieser Antrag mit 43 gegen 29 Stimmen abgelehnt. In der Meinung, die Gemeinderäthe dadurch einschüchtern zu können, hatten die Faiseure unterschiedlicher Demonstrationen namentliche Abstimmung verlangt. Aber auch dieser Kunstgriff schlug fehl. Die Gemeinderäthe haben den Mut ihrer Ueberzeugung wiedergewonnen. Das ist eine neue Niederlage, welche die Agitatoren in unserer städtischen Vertretung erleiden; sie ist empfindlich genug, um uns hoffen zu lassen, dass der forschrittlische Terrorismus nunmehr auch in dieser Körperschaft dauernd gebrochen sei.“

„Es sieht sich!“ „Der gesunde Sinn und der Patriotismus der Bevölkerung sowie ihr ehrliches Verlangen nach endlicher Wiederherstellung des Friedens bieten uns Bürgschaft dafür, dass es sich auch noch weiter „sehen wird“. Das ist der logische Schluss, zu welchem der Artikel bei Betrachtung der angeführten Thatsachen gelangt.

Zur Lage.

Es liegen uns nunmehr die Urtheile fast sämtlicher Blätter der Monarchie über die jüngsten Erklärungen des Herrn Ministers Grafen Kálmánovics im ungarischen Delegations-Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten vor. Alle ohne Unterschied betonen den friedlichen Charakter dieser Erklärungen und heben als besonders bedeutsam die Versicherung des Herrn Ministers hervor, dass das österreichisch-deutsche Bündnis auch nicht einen Augenblick lang der Gefahr einer Trübung ausgesetzt gewesen sei. Dieser klaren und unzweideutigen Manifestation gegenüber werden wohl endlich die tendenziösen Ausschreitungen der oppositionellen Presse verstummen müssen, wonach die Politik des Ministeriums Taaffe, beziehungsweise die Haltung der gegenwärtigen Reichsrathsmajorität, eine Bedrohung des Bündnisses mit Deutschland involviere. Selbst die „Neue freie Presse“ constatiert nun, dass die Freundschaft Österreich-Ungarns und Deutschlands „in unverminderter Herzlichkeit und Innigkeit fortbesteht, wie sie die Völker wünschen.“ Allerdings geschieht es nicht zum erstenmale, dass die Vorberagungen und Behauptungen der deutsch-liberalen Blätter durch die Thatsachen in eclatanter Weise bügen gestraft werden. Allein der beliebten Taktik und dem kurzen Gedächtniss dieser Blätter gegenüber empfiehlt es sich immerhin, diesen Umstand jedesmal ausdrücklich zu constatieren.

Die polnischen Blätter zollen der „von echt staatsmännischem Geiste durchwehten“ Rede, mit welcher der Präsident der Reichsrath-Delegation Fürst Czartoryski die Verhandlungen dieser Körperschaft eröffnete, ihren vollen Beifall und tadeln das Verhalten der deutsch-liberalen Presse, welche, außerstande, den Inhalt dieser Rede zu bemängeln, die loyalen Intentionen des Redners zu verbächtigen suchte. Insbesondere weisen der „Gaz. de Cracow“ und die „Gazeta Narodowa“ mit großer Entschiedenheit die bezüglichen Unterstellungen der oppositionellen Blätter zurück.

Die „Schlesische Zeitung“ nimmt in ihrer politischen Wochenschrift Act von der Gründung der Delegationsession in Österreich und sagt: „Bemerkenswert ist, dass das außerordentliche Heeres erfordernis für die occupierten Länder, Bosnien und die Herzegowina, um $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden niedriger eingestellt worden ist als für 1883, und dass für die Zwecke der Verwaltung des Occupationsgebietes ein von dem Reiche zu leistender pecuniärer Zuschuss überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen wird. Die culturelle Entwicklung dieser ehemals türkischen Gebiete hat in der That überraschende Fortschritte gemacht. Der Mechanismus der Verwaltung funktioniert in befriedigender Weise; das Sanitäts-, das Bau- und Straßen-, das Post- und Telegraphen-, das Cultus-, Justiz- und Unterrichtswesen sind vollständig organisiert; das Ertragnis der indirekten Abgaben ist fortwährend im Steigen begriffen, und die directen Steuern fließen regelmässig ein. Die Bevölkerung hat sich in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse mit dem Wechsel der Dinge völlig ausgesöhnt. Selbst der muhammedische Feudaladel sehnt sich nicht mehr nach der türkischen Wirtschaft zurück, ja es leimt sogar schon eine gut österreichische Gesinnung unter den Bosniaken auf.“

Das „Nordböhmische Volksblatt“ überblickt die Ergebnisse der jüngsten Landtagssession und sagt, Graf Taaffe habe in derselben mit seiner Versöhnungspolitik Erfolge errungen, die über jeden Zweifel erhaben sind. Das Blatt sagt, das Programm der Linken sei „Negation um der Negation willen“, wenn jedoch die Linke je wieder ans Ruder gelangen sollte, so müsste sie die Politik des Grafen Taaffe copieren; sie könnte nur dieselbe Wirtschaftspolitik verfolgen, die Graf Taaffe verfolgt, sie müsste den slavischen Körperschaften Österreichs ebenso Concessions machen, wie es Graf Taaffe that. — Auch die „Moravská Orlice“ führt aus, dass die diesjährige Session der Landtage einen großen Erfolg und moralischen Sieg des gegenwärtigen Regierungssystems bedeutet. In allen Landtagen bilde sich eine Partei, welche den Unversöhnlichen die Stange hält. Das Blatt ist überzeugt, dass die Reihen dieser Partei umso schneller wachsen werden, je entschiedener die Regierung ihr Programm, „jedem zu seinem Rechte zu verhelfen“, verwirklichen wird.

Ungarische Delegation.

Der Heeresausschuss der ungarischen Delegation begann am 26. d. M. vormittags 11 Uhr unter Vorsitz des Obmannes Ludwig von Tisza die Verhandlung über das Budget des gemeinsamen Kriegsministeriums für das Jahr 1884.

Seitens der gemeinsamen Regierung waren anwesend: Se. Excellenz der Herr Reichs-Kriegsminister F.M. Graf Wylandt-Rheidek, Oberstleutnant von Bépah und Sectionschef Lambert.

Die Verhandlung wurde mit den von Sr. Excellenz dem Herrn Reichs-Kriegsminister auf die Beschlüsse der vorjährigen Delegation gegebenen Antworten eingeleitet.

Der erste Beschluss geht dahin, dass über die einen Wert von 1000 fl. übersteigenden Baulichkeiten je einzeln Ausweise angeschlossen werden mögen. Da dies eigentlich den Schlussrechnungs-Ausschuss betrifft, so äußerte sich der Heeresausschuss darüber nicht, ordnete jedoch die Vertheilung der Ausweise an, damit dieselben bei den entsprechenden Budgetposten berücksichtigt werden können.

Der zweite Beschluss betrifft die Errichtung der Militäraademie. Der Kriegsminister legte einen Ausweis vor, wonach in der Wiener-Neustädter Militäraademie noch 46, in der technischen Militäraademie aber noch 41 Plätze vacant sind, obgleich sämtliche Concurrenten zur Aufnahmestellung berufen wurden. Der Heeresausschuss nimmt den Ausweis zur vorläufigen Kenntnis und hält den bezüglichen Beschluss auch für künftighin aufrecht, d. h. er wünscht auch für künftighin die Vorlage ähnlicher Ausweise.

Die inbetrifft des Unterrichtes der ungarischen Sprache vorgelegten detaillierten Ausweise wurden nach gepflogener Beratung zur Kenntnis genommen und betreffs der künftigen Form dieser Ausweise einige Wünsche ausgedrückt. Auf die Frage des Referenten, ob die Aufnahmenormen der Cadettenschulen mit den Normen für die Unterrealschulen gleichgemacht werden, ertheilt der Reichs-Kriegsminister die Ausklärung, dass diejenigen, die der deutschen Sprache nicht oder doch nur in geringerem Maße mächtig sind, nach Möglichkeit auch in den Cadettenschulen berücksichtigt werden, ja dass die für die Landwehr bestimmten Cadetten besonders die Vorschriften in ungarischer Sprache lernen. Eine vollständige Gleichmäßigkeit dieser Vorschriften könne zwischen diesen beiden Instituten nicht bestehen, da in den Realschulen noch Kinder aufgenommen werden, in den Cadettenschulen aber schon ältere junge Leute. Im Zusammenhange hiermit verhandelte der Ausschuss die hinsichtlich des fünften Beschlusses (Vermehrung der Zahlplätze) gegebene Antwort, wonach die Vermehrung der Zahlplätze in den Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten von der Errichtung einer Militär-Unterrealschule abhängig ist. Um die Zahlplätze der beiden Militär-Akademien bewerben sich aber überhaupt nur wenige Candidaten.

Nach lebhafter Debatte, an welcher sich Alexander Hegedüs, Edmund Szalay, Virgilus Szilágyi, Emerich Ivánka, Baron Josef Rudnánszky und der Referent beteiligten und in welcher die Notwendigkeit betont wurde, dass die Aufnahme für Zahlplätze in den höheren militärischen Akademien möglichst erleichtert werde, einige sich der Ausschuss dahin, diesen Wunsch auch fernerhin beizubehalten, und spricht gleichzeitig das Verlangen aus, dass der auf solche Zahlplätze bezügliche Concurs mit möglichster Verbreitung publiciert werde. Denn nur in solcher Weise sei zu hoffen, dass dem Nebelstande abgeholfen werden wird, auf welchen der Kriegsminister in seinen Ausklärungen hingewiesen hat, dass nämlich die Concurrenz für die Zahlplätze an diesen Akademien eine so geringe ist, dass im vorigen Jahre von den 27 Concurrenten um Zahlplätze sich bloß fünf bewarben.

Der vierte Beschluss fordert vom gemeinsamen Kriegsminister Ausklärungen in Angelegenheit der Territorial-Dislocation. Der Kriegsminister erklärte sich hierzu bereit, der Heeresausschuss betraute jedoch mit der Prüfung dieser Ausklärungen ein engeres Subcomité. — Der sechste und der siebente Beschluss erheischen keine besonderen Verfügungen und wurden daher einfach zur Kenntnis genommen. (Eintheilung der 17 ungarischen Bataillone in österreichische Regimenter und Ertheilung des Birements für einige Posten des außerordentlichen Erfordernisses der bosnischen Truppen.)

Der Ausschuss gieng hierauf zur Berathung des ordentlichen Heeresförderungssesses über.

Auf verschiedene Anfragen bezüglich allfälliger künftiger Mehrausgaben antwortete der Herr Kriegsminister: Bei einer Armee könne überhaupt von einem Normalbudget nicht die Rede sein, da die Entwicklung der Armee, namentlich die neueren Erfindungen, fort und fort neue Bedürfnisse hervorrufen. Im Stande selbst ist seit 1869 keine Änderung eingetreten. Die nun verlangten Summen stehen mit der Reorganisation der Armee in keinem Zusammenhang, wie dies irrtümlich behauptet wird. Mit der Reorganisation stehe nur der Exercierplatz für das Eisenbahn- und Telegraphenregiment in Verbindung, welche Summe jedoch gleichfalls unter den außerordentlichen Ausgaben erscheint. Betreffs der Artillerie erklärt er, dass deren Verbesserung und Entwicklung sehr wünschenswert sei, doch siehe die Errichtung eines 14. Artillerieregiments mit der Organisation des 15. Armeecorps durchaus in keinem Zusammenhang. Die Entwicklung und überhaupt die Vermehrung der Artillerie bilde eine viel größere Aufgabe und bedinge auch legislatorische Ver-

fügungen, so zwar, dass sie von einstweilen und in naher Zukunft kaum die Rede sein kann. Ebenso wenig hängt mit der Reorganisation die Ernennung der Cavallerie-Divisionen zusammen, da dies vorläufig bloß eine für Friedenszeiten bestimmte derartige innere organisatorische Verfügung ist, welche einstweilen höhere Ausgaben nicht erheischt.

Die die Ersparnisse auf administrativem Wege betreffende Frage des Referenten beantwortet er dahin, dass diese Modalität der Ersparnisse seit dem Jahre 1879 üblich sei, zu welcher Zeit infolge des neuen Bequartierungsgesetzes sehr bedeutende Ausgaben aufgetaut sind. Diese Ersparnisse werden immer den Verhältnissen des Augenblicks angepasst, deren Fortdauer könnte jedoch nicht garantiert werden. Auf alle Fälle erachtet es das Reichs-Kriegsministerium für seine Pflicht, auch in der Zwischenzeit jede passende Gelegenheit zu ergreifen, um die Lasten möglichst herabzumindern.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wird der Reichs-Kriegsminister die weiteren Ausklärungen in der Montag vormittags 10 Uhr abzuhalten den Sitzung ertheilen.

Vom Ausland.

In der Schweiz ist schon seit längerer Zeit von der Errichtung eines eigenen Bistums für den bisher zu den Diözesen Mailand und Como gehörigen Canton Tessin die Rede, und der Staatsrat von Tessin hat auch in diesem Sinne sowohl in Bern als in Rom Schritte gethan. Heute jedoch meldet ein Telegramm aus Bern: Tessin abstrahiert von der Errichtung eines selbständigen Bistums und begnügt sich mit Bischof Bachat von Basel als provvisorischen Administrator. Dompropst Fiala wird wahrscheinlich zum Bischof von Basel ernannt. (Dem Bischof Bachat von Basel haben bekanntlich bei dem Ausbruche der altkatholischen Streitigkeiten fünf Kantone regierungen seiner Diözese die staatliche Anerkennung entzogen, während jene von Zugern und Zug ihn als ihren Bischof anerkennen.)

Am 3. November d. J. beginnt in Frankreich das neue Gerichtsjahr und mit demselben die Tätigkeit der „purifizierten“ Gerichtshöfe. Alter Ueberlieferung gemäß findet alljährlich bei dieser Gelegenheit eine feierliche Plenarsitzung statt, an welcher das gesammte Personal der Richter, Staatsanwälte und Advocaten teilnimmt. Während der letzten Jahre haben diese Gründungssitzungen vielfach als Anlass zu politischen Demonstrationen gedient. Diesmal nun hat der Justizminister Martin-Feuillée ein Rundschreiben an die General-Procuratoren gerichtet, um denselben Verhaltungsmaßregeln für den 3. November zu geben.

Der „Indépendance Belge“ zufolge hätte die belgische Regierung die Absicht, in der kommenden Session der Kammer einen Gesetzentwurf wegen Bildung einer National-Reserve vorzulegen, und seien die erforderlichen Ernennungen bereits in Vorbereitung.

In Sofia hat der Oberstleutnant des Generalstabes Kotelnikow mit Zustimmung des russischen diplomatischen Agenten die Leitung des Kriegsministeriums übernommen. Die Situation hat sich gebessert, der bisherige Leiter des Kriegsministeriums, Oberst Rödiger, verlässt demnächst Bulgarien. Seine Entlassung aus der bulgarischen Armee und die Ernennung Kotelnikows wird im bulgarischen Amtsblatte veröffentlicht, ebenso das Decret, worin Fürst Alexander die Entlassung der russischen Officiere aus seiner Suite verkündet, weil ohne seine Zustimmung und selbst ohne sein Vorwissen die Rückberufung seines Generaladjutanten Lassovoy und seines Adjutanten Polikow nach Russland erfolgt war. Der Fürst spricht zugleich den abgehenden russischen Officieren seinen Dank für ihre bisherige ausgezeichnete Dienstleistung aus und beruft die 36 bulgarischen Officiere, welche russischen Truppen beigegeben sind, nach Sofia zurück.

Der König und die Königin von Griechenland sind am 27. d. M. nach längerer Abwesenheit wieder in Athen angekommen und ungeachtet der schlechten Witterung von einer großen Menschenmenge stürmisch empfangen worden. Die Minister, das diplomatische Corps und die Deputirten erwarteten die Majestäten auf dem Bahnhofe.

Tagesneuigkeiten.

Die Elektricität im Dienste des Pflanzenreichs und der Menschheit.

II.

Wien, 27. Oktober.

In Cannstadt im Württembergischen wurde der Versuch gemacht, die elektrische Leitung in einen Bienenkorb einzuführen, und man beobachtete, wie sämtliche Bienen eine Zeit wie betäubt dalagten. Die schwärmenden Drohnen wurden durch den Schlag getötet, die Arbeitsbienen erholteten sich jedoch bald wieder.

Auch unsere Küche wird sich mit der Zeit baldigst der Electricität beugen müssen. Die Herren Jüllig, Dozent der Wiener Hochschule, und Professor

Altshul beweisen uns dies in unserer elektrischen Ausstellung durch ihre Kochapparate. Zur Bereitung der Speisen durch Electricität werden zumeist Glasgefäße gewählt, um den Einblick zu gestatten. Ein mäßiger Strom des Glühlichtes soll hier genügen, um binnen 20 Minuten zwei Liter Wasser zum Sieden zu bringen. Dass Magenbeschwerden, die vielleicht durch elektrisches Kochen erzeugt werden, auf elektrischem Wege beobachtet und deren Ursache erkennlich gemacht werden können, das beweist uns in der Ausstellung ein Apparat, der den Magen zu beleuchten imstande ist.

Unsere Damenwelt wird sich ebenfalls elektrisch schmücken, und in England existieren bereits elektrische Haar- und Busennadeln, die das Licht der Brillanten in den Schatten stellen. Diese elektrischen Brillanten werden aus kleinen Taschen-Accumulatoren gespeist, die in der Damentoilette leicht unterzubringen sind.

In der französischen Abtheilung unserer elektrischen Ausstellung schlägt ein elektrischer Taktierstab mit Genauigkeit den Takt.

Auch für sehr gelübt Zeichner sorgt die Electricität, denn ein Zeichenstift ist erfunden, der aus zwei Platinspitzen besteht, die in einem Isolator ruhen. Durch Kupferdrähte empfängt der Isolator den elektrischen Strom, und mit diesem Stift lassen sich schattierte Zeichnungen hervorbringen, bei denen freilich die Kunst des Zeichners eine große sein muss, denn da gibt es kein Radieren, keinen Gummi; was einmal gezeichnet ist, sitzt fest für ewige Zeiten, und die Electricität erlaubt keine Correctur. Aus dem Mittelalter mag diese Erfindung herstammen, in welchem man mit glühend gemachten Nadeln Bilber in Holz einbrannte, die nun als wertvolle Antiquität zur Geltung kommen dürften, im Falle noch welche existieren.

Die belgische Abtheilung unserer Ausstellung zeigt interessantes für Jäger, ein elektrisches Gewehr nämlich. Dass Sprenggeschosse durch elektrische Berührung angewendet werden, weiß man bereits, doch die Electricität fehlte bis jetzt den Handwaffen. Herr Pieper aus Lüttich hat dies zuwege gebracht, indem er das Pulver in der Patrone durch einen sehr feinen Platin-dräht, der durch elektrischen Strom zum Glühen gebracht wird, entzündet. Den Strom liefert ein kleiner Accumulator, den der Jäger bei sich tragen kann, und gehören dazu auch Leitungsdrähte durch den Anzug hindurch, was die Sache etwas erschwert. Ein solcher Art ausgerüsteter Jäger ist die Electricität in Person selbst und dürfte als Curiosum aussiehen machen.

So ist denn die Electricität heutzutage die Herrin der Mode geworden und beherrscht den Menschen, das Wasser, das Feuer, die Erde und das Thierreich. Electricität ist das Lösungswort von heute, und arm und reich, jung und alt, vornehm und gering beugt sich ihrem Strom, ihrer Macht. Das elektrische Licht im Dienste der Menschheit beweist uns von neuem, wie der Geist des Menschen nimmer müde wird, zu schaffen und zu wirken, wie er raschlos und ununterbrochen durch Jahrhunderte sich müht, Neues ans Tageslicht zu fördern, die Naturkräfte auszubeuten, sich dieselben immer mehr und mehr unterwürfig zu machen. Die Wissenschaften und die Künste bringen in der Natur immer weiter vorwärts, und der Mensch, der solche sich zu eigen gemacht, strebt auch immer noch nach „vorwärts“, bis die Natur selbst ihm endlich ein Stillehalten zuruft. Doch mit dem Sterben des Einen erstehen ein Anderes, und so fort in alle Ewigkeiten.

l.

— (K. k. Armee) Das „Verordnungssblatt für das k. k. Heer“ meldet: Se. Majestät der Kaiser geruhen allergrädest dem General der Cavallerie Eugen Freiherrn Piret de Biain, Oberstabsmeister Sr. k. und k. Hoheit des Herrn Feldmarschalls Erzherzog Albrecht, bei dem Anlass seines fünfzigjährigen Militärdienstjubiläums in Anerkennung der jederzeit mit besonderer Hingabe geleisteten und vor dem Feinde hervorragend ausgezeichneten Dienste das Großkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration des Commandeurkreuzes tarfrei zu verleihen; — weiter zu ernennen: zu Feldmarschall-Lieutenants: die Generalmajore: Guido Freiherrn v. Kober, Commandanten der 7. Infanterie-Truppendivision; Karl Chevalier Ruiz de Rozas, Commandanten der 33. Infanterie-Truppendivision; Karl Freiherrn v. Basolla, Commandanten der Cavallerie-Truppendivision in Jaroslau; Rudolf Hempling, Commandanten der 24. Infanterie-Truppendivision, und Karl Kreoss, Commandanten der 10. Cavalleriebrigade — alle vorgenannten auf ihren Dienstposten; — zu Generalmajoren: die Oberste: Josef Gabranjy von Segny, des Armeestandes, Platzcommandanten in Budapest; Moriz Jesser, des Artilleriestabes, Artilleriedirector des 1. Corps; Karl Fischer, übercomplet im Artilleriestabe, Commandanten der 31. Infanteriebrigade; Albin Kuttig, übercomplet im Infanterieregiment Freiherr von Knebel Nr. 76, Commandanten der 49. Infanteriebrigade; Franz Hollein von Holleinsberg, übercomplet im Dragonerregiment Fürst von Montenuovo Nr. 10, Commandanten der 6. Cavalleriebrigade; Victor Graf Dubsky von Trzebomisly, übercomplet im Husarenregiment Nikolaus Großfürst von Russland Nr. 2, k. und k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtig-

tigten Minister am Königlich spanischen Hofe; Emil von Barga, übercomplet im Husarenregiment Vladimir Großfürst von Russland Nr. 14, Commandanten der 7. Cavalleriebrigade; Ludwig v. Kinnar, übercomplet im Infanterieregiment Freiherr von Beck Nr. 47, Commandanten der 4. Infanteriebrigade; Josef Ritter Lipowsky von Lipowitsch, übercomplet im Infanterieregiment Freiherr von Beck Nr. 41, Commandanten der 70. Infanteriebrigade; Alexander Mayer, übercomplet im Infanterieregiment Wilhelm III., König der Niederlande Nr. 63, Commandanten der 1. Gebirgsbrigade; Hugo Freiherrn von Bauer, übercomplet im Infanterieregiment Leopold II., König der Belgier Nr. 27, Commandanten des Militär-Invalidenhauses in Tyrnau; Ignaz Kutassy, Commandanten der 2. kön. ungarischen Landwehr-Cavalleriebrigade, und Georg Gyorgyevics von Csarmad, Commandanten der 45. kön. ungarischen Landwehr-Infanteriebrigade — sämtliche auf ihren Dienstesposten;

ferner: mit Vorbehalt des Ranges für den Obersten Peter Zippeler Edlen von Engenthal, des Artilleriestabes, Artilleriedirector des 5. Corps; die Oberste: Karl von Blazekovic, übercomplet im Generalstabscorps, Commandanten der 94. Infanteriebrigade; und Josef Watteck, übercomplet im Generalstabscorps, Commandanten der 8. Gebirgsbrigade — beide auf ihren Dienstesposten; — weiter: mit Vorbehalt des Ranges für den Obersten Franz Oesterreich, des Geniestabes, Chef der II. Section im technischen und administrativen Militärcomité; die Oberste: Josef von Nott, übercomplet im Uhlankenregiment Graf St. Quentin Nr. 8, Commandanten der 13. Cavalleriebrigade; Daniel Chnl, übercomplet im Dragonerregiment Fürst von Montenuovo Nr. 10, Commandanten der 11. Cavalleriebrigade; Alexius Bidoss de Kolta, übercomplet im Husarenregiment Freiherr von Koller Nr. 8, Commandanten der 50. Infanteriebrigade; Vincenz Jelentsik, Commandanten der 79. kön. ungarischen Landwehr-Infanteriebrigade; Maximilian Nakasovic Edlen von Savodol, übercomplet im Peterwardeiner Infanterieregiment Freiherr von Philippovitc Nr. 70, Commandanten der 39. Infanteriebrigade; Emil Soukup Edlen von Dobeneck, übercomplet im Infanterieregiment Graf Thun-Hohenstein Nr. 54, Commandanten der 37. Infanteriebrigade, und Hermann Ritter Bordolo von Boreo, übercomplet im Infanterieregiment Freiherr von Abele Nr. 8, Commandanten der 20. Infanteriebrigade — alle Vorgenannten auf ihren Dienstesposten.

(G. d. C. Baron Piret de Bihain.) Se. Excellenz der Herr Obersthofmeister Sr. I. und I. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht G. d. C. Eugen Freiherr Piret de Bihain, welcher am 1. November sein 50jähriges Dienstjubiläum feiert, ist am 6. Juni 1821 in Budapest geboren. Er trat 1837 als Cadet in das I. Uhlankenregiment Erzherzog Karl Nr. 3, in welchem er nach achtmonatlicher Dienstzeit zum Lieutenant befördert wurde. 1841 zum Oberlieutenant im Uhlankenregiment Sachsen-Coburg Nr. 1 ernannt, wurde er 1843 bei gleichzeitiger Beförderung zum zweiten Rittmeister in das Uhlankenregiment Nr. 4 transferiert, in welchem er bis zum Oberst und Regimentscommandanten avancierte. 1862 zum General und Brigadier befördert, wurde er 1868 zum Obersthofmeister bei Sr. I. und I. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht, im selben Jahre zum Feldmarschall-Lieutenant und 1878 zum General der Cavallerie ernannt. Baron Piret hat in den Jahren 1848, 1849 und 1866 in 16 Schlachten und Gefechten mit gekämpft; er erhielt 1849 für sein tapferes Verhalten als Escadroncommandant in der Schlacht bei Temesvár, in welcher er eine halbe Batterie eroberte, den Orden der eisernen Krone dritter Classe und als Brigadier im Jahre 1866 für sein tapferes Verhalten und selbstständiges Eingreifen in der Schlacht von Custozza das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens und außerdem das Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens. 1868 wurde ihm die Geheimrathswürde, 1881 das Großkreuz der eisernen Krone verliehen. G. d. C. Baron Piret ist seit 1875 Oberstlinhaber des Dragonerregiments Nr. 9.

(Uchatius-Denkmal.) Auf dem Wiener Central-Friedhofe hat am 29. d. M. vormittags um 10 Uhr die feierliche Enthüllung des dem verstorbenen FML. Freiherrn v. Uchatius gewidmeten Grabdenkmals stattgefunden. Das Denkmal ist ein Obelisk aus schwarzem Porphyrr von 3½ Meter Höhe, der auf vier Kanonenkugeln ruht. Die Vorderseite enthält den Namen und die Titel des Verstorbenen. Der Untersatz, der das wohlgetroffene Bildnis Uchatius' in einem Porträtmedaillon aus Stahlbronze trägt, enthält die Worte: "Gewidmet von den Offizieren der I. I. Artillerie."

(Der katholische Meisterverein in Wien.) Das 25jährige Jubelfest des katholischen Meistervereines, verbunden mit der feierlichen Eröffnung einer gewerblichen Ausstellung der Erzeugnisse seiner Mitglieder, wurde Sonntag, den 21. d. M., zur vollsten Zufriedenheit des Vereines wie auch der theilnehmenden Gäste zu Ende geführt. Die auf das festlichste geschmückte Pfarrkirche St. Josef ob der Laimgrube, wo Se. bischöfliche Gnaden der hochw. Herr Feldbischof und Centralpräs des österreichisch-ungarischen Gesellenvereine, Dr. Anton Gruscha, ein feierliches Hochamt celebrierte

und der hochw. P. Max v. Klinkowström, S. J., die Festpredigt hielt, war in allen Räumen überfüllt. Mit gewohnter Wärme und Geistesfülle beleuchtete der hochw. Festprediger das christliche Handwerks- und Familienleben des Mittelalters wie auch das Kunstwesen. Die katholischen Gesellen-, Arbeiter- und Meistervereine seien berufen, der Beschwörung, welche im sozialen Leben eingrissen sei, gleich Missionären entgegenzuarbeiten, um wieder Religion und Ehrenhaftigkeit in den Bürger- und Handwerkerstand einzupflanzen und das Familienleben daselbst auf christlicher Basis zu fördern; besonders aber die Heilighaltung des Sonntages in ihren Kreisen durchzuführen. — Hierauf wurde im katholischen Gesellenhause die feierliche Eröffnung der Ausstellung vorgenommen. Unter begeisterten Hoch-Rufen auf Seine Majestät den Kaiser und Absingung eines Festhorns und der Volkshymne wurde die Ausstellung für eröffnet erklärt und einer genauen Besichtigung unterzogen. Die Ausstellung, in der die verschiedenartigsten Gewerbe vertreten sind, bietet ein ganz nettes Bild gewerblichen Fleisches. Eine große Orgel wie auch andere kunstvoll gearbeitete Objekte erwecken ein besonderes Interesse, und sprachen alle bisherigen Besucher ihre volle Beweidigung über dieselbe aus. (Waterld.)

Locales.

(Mandatsniederlegung.) Dem Bernehmen nach hat Herr Dr. v. Schrey sein Mandat als Abgeordneter des kroatischen Landtages niedergelegt.

(Spende.) Die Laibacher Bäckermeister haben statt der bisher üblichen Vertheilung der "Allerheiligsten-Strüzel" unter sich eine freiwillige Sammlung zu Gunsten der Stadtarmen eingeleitet. Dieselbe ergab 82 fl. wovon dem Herrn Bürgermeister Grasselli 50 fl. zur Vertheilung an die Stadtarmen und dem Armenvater Herrn Magistratsbeamten Karl Laheiner zur Beteilung der Armen im städtischen Armenhause 32 fl. übermittelt wurden. — X-

(Citalnica-Beseda.) Gleichwie am verflossenen Sonntage der Prestidigitateur Merelli einen Theil des Vergnügens suchenden Publicums in die Rendoute "zauberte" und "Familie Schneid" das landschaftliche Theater füllte, so sahen sich die Mitglieder der Citalnica durch ein vielversprechendes Programm zur Vereins-Beseda angezogen. Das Programm wickelte sich mit lobend zu erwähnender Präcision ab, und jede Pièce fand ungeteilten, entschiedenen Beifall. Gewohnt vom kräftigen Männerchor unter Leitung des Herrn Albert Valenta vorzügliche Vorträge zu hören, muss constatiert werden, dass die beiden Chöre: "Kovaška" von Vogel und "Večer na Savi" von Ivan v. Bojec die Erwartungen gerechtfertigt und den guten Ruf des Männerchores und dessen Leitung wie nicht minder jenen der Compositeure erhärtet haben.

Das Duett aus der Oper "Prodana nevesta" von B. Smetana, gesungen von Frau Svetek und Herrn J. Hudnik und accompagniert durch Herrn Ritter von Januschowsky, bildeinfestig eine Glanznummer des Programmes. Der silberhelle schöne Sopran und der bestdisponierte sympathische Tenor brachten das Stück ohne theatralische Effectshäherei nur durch ganz correcten, stimmungsvollen Vortrag zur vollsten Geltung und rissen das dankbare Publicum zum reichen Applaus und Hervorruß hin. Die hierauf folgenden Programmmnummern bildeten dadurch, dass sich neue Kräfte entfalteten, den interessanteren Theil des Concertes. Der Violinspieler Herr L. Wibemann erntete durch den Vortrag der "Balade et Polonaise" von A. Bieutemp und "Ciganstvo" von Pablo de Sarasate unter vollendetem Begleitung des Herrn Ritter v. Januschowsky auf einem ausgezeichneten Marolt'schen Piano vielen Beifall; die Krone der Beseda war aber der neue gemischte Chor, welcher A. Nedvěd's "Oblakom" und A. Foersters "Venec slovenských národních pesnií" so schön gesungen, dass die einmalige Wiederholung der ebenso ansprechenden als gut einstudierten Compositionen sehr zahlreich anwesenden Mitgliedern und Gästen kaum genügen wollte. — Möge dieser erste volle Erfolg des neuen Damenchores die bereits Mitwirkenden zum fleißigen, ausdauernden Gesangsstudium anfeuern, andere stimmbegabte Damen hingegen zum Beitritte in den nunmehr bestehenden Damenchor ermuntern. Bald nach 10 Uhr begann das Tanzkränzchen. Die durch das durchwegs gelungene Concert gewordene zufriedene Stimmung beherrschte auch diesen Schlusstheil des Vereinsabendes bis in die dritte Morgensunde und dürfte zur angenehmen Erinnerung an selben bei den daran Betheiligten (circa 40 Paaren) nicht unwesentlich beitragen.

(Bandeschaftliches Theater.) Gestern gab man Mosers trefflichen Schwank: "Reis-Reislingen", die bekannte Fortsetzung von "Krieg im Frieden" (das jedoch heuer nicht vorher über die Bretter gieng). Das Haus war ziemlich gut besucht. Gespielt wurde von sämtlichen mitwirkenden Kräften gut. Her vorragende Leistungen boten aber Frl. v. Beck (Elsa) und Herr Director Mondheim (Reis-Reislingen); Frl. v. Schuller (Fr. v. Senja) war in Haltung, Sprache und Toilette durchwegs die feine und brillante Dame der großen Welt, Frl. Stengel wusste als "Priska"

alle Saiten ihres reichen Naivetäts-Fonds anklingen zu lassen und sah allerliebst aus, wie immer; Frl. Herrmann spielte die "Fürsterstochter" discret und traf den naturwarmen Ton bestens; sehr brav waren Herr Novani als "Onkel" und Herr Brandeis (Provvisor Blum). — es.

Neueste Post.

Original-Telegramme der "Laib. Zeitung".

Wien, 30. Oktober. Der Heeresausschuss der ungarischen Delegation genehmigte mehrere Titel des außerordentlichen Heeresbudgets, darunter nach anmierter Debatte auch 250 000 fl. für Beschaffung eines Reservevorrathes an stahlbronzenen Geschützen, nachdem der Kriegsminister diese letztere Post eingehend befürwortete.

Budapest, 30. Oktober. Das Circusgebäude ist abends vollständig niedergebrannt. Der Brand wurde lokalisiert; kein Menschenverlust, auch die Pferde wurden gerettet.

Budapest, 30. Oktober. In der mit den kroatischen Vertrauensmännern unter Vorsitz Liza's abgehaltenen Besprechung erkannten die Anwesenden übereinstimmend die Notwendigkeit baldigster Ernennung eines Banus und der Einberufung des Landtags, um die Rückkehr zu normalen Zuständen zu ermöglichen und dieselben durch gegenseitiges wohlwollendes Entgegenkommen und Festhalten am gesetzlichen Verhältnisse auch für die Zukunft zu sichern.

Frankfurt, 30. Oktober. Gestern abends kurz nach 6 Uhr erfolgte im Polizei-Präsidialgebäude eine bedeutende Detonation, infolge welcher dasselbe in seinen Grundfesten erschüttert wurde. Sämtliche Gasflammen im Hause erloschen und zahllose Scheiben zerbrachen. Die Detonation ist anscheinend von einem Raum an der Haupttreppen aus gegangen und wurde mittels Dynamit oder Nitroglycerin durch unbekannte verbrecherische Hand verursacht. Personen wurden nicht verletzt, obwohl sämtliche Beamte anwesend waren. Das Gebäude ist erheblich beschädigt.

St. Petersburg, 30. Oktober. Der bulgarische Minister Balabanow wurde gestern vom Kaiser in Gatschina empfangen.

Bukarest, 30. Oktober. Gerüchtweise verlautet, dass der Finanzminister Lecca seine Demission gegeben habe.

Theater.

Heute (gerader Tag): Tatiniya. Komische Oper in drei Acten (mit Benutzung eines dem Faublas entlehnten älteren französischen Stoffes) von F. Zell und Richard Genée. — Musik von Franz v. Suppé.

Morgen: Slovenische Vorstellung: Mlinar in njegova hči. Trauerspiel in 5 Acten von E. Raupach, überzeugt von F. Malavasi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Zentittemperatur nach Celsius	Geftiss	Wind		Niederschlag in Minuten
					Windrichtung	Windstärke	
30. 7 U. M.	744,88	+ 9,6	NO. schwach			bewölkt	
2 " " M.	745,08	+ 15,0	O. schwach	theilw. heiter		0,00	
9 " " M.	746,41	+ 10,8	windstill	heiter			

Vormittags trüb, nachmittags Sonnenschein; Abendrot; sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 11,8°, um 4,0° über dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: P. v. Radics.

Möbel. elegant, solid, billig, in reichster Auswahl bei Tischler F. G. & L. Frankl, Tapezierer, Wien, II. Bezirk, Obere Donaustraße Nr. 103, neben dem Schlosshofe. — Das illustrierte Möbel-Album fällt Preiscourant gratis. (4254)

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Anteilnahme an dem schmerzlichen Verluste, welchen ich durch den Tod meines heißgeliebten, unvergesslichen einzigen Sohnes, des Herrn

Reinhold Ambrosch,

Hüttenschmiede der Gewerkschaft Furthof in Niederösterreich und I. I. Reservelieutenant im I. I. 12ten Artillerie-Regiment, Besitzer der Kriegsmedaille,

erlitten habe, für die dem theuren Todten gewidmeten vielen Kränze und für das zahlreiche ehrende Geleite zum Grabe stellte ich im eigenen und im Namen der übrigen Anverwandten hiermit meinen tief empfundenen Dank ab, insbesondere noch den beiden Herren I. I. Obersten, dem löbl. I. I. Offizierscorps und dem löbl. Stadtmagistrat.

Laibach am 30. Oktober 1883.

Emilie Ambrosch.

Verbigungsanstalt des Franz Döberle, Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 30. Oktober 1883.

(Nach dem offiziellen Coursblatte.)

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		
Staats-Anlehen.			5% Temesvar-Banater	99—	100—	Staatsbahn 1. Emission	181-76	185-26	Aktionen von Transport-				
Rotrente	78-60	78-75	5% ungarische	99-50	100-50	Südbahn à 5%	187-76	188-26	Unternehmungen				
Silberrente	79-10	79-25	Ung.-galiz. Bahn	95-40	96-70	(per Stück).	121—	121-50	(per Stück).				
1854er 4% Staatsloste	119-50	119-75	Diverse Lose	114-76	115-25	Habsch.-Bahn 200 fl. Silber	—	—	Südbahn 200 fl. Silber	143-60	144-—		
1860er 4% ganze 500	181-60	182-50	Donau-Lose 5% 100 fl.	102-50	103-50	Aufb.-Königl. Bahn 200 fl. Silb.	167-60	168-16	Silb.-Nordb. Bahn	144-50	145-—		
1860er 4% Hünfet 100	187-25	187-75	dio. Anleihe 1878, steuerfrei	102-50	103-50	Aufg.-Leibl. Eisenb. 200 fl. S. W.	600—	610—	Leibl.-Dahn 200 fl. S. W.	248-50	249-—		
1864er Staatsloste	100—	100—	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	102-50	103-50	Tramway-Gef., Wr. 170 fl. S. W.	195—	195-60	Tramway-Gef., Wr. 170 fl. S. W.	223-25	223-60		
1864er 50	50—	50—	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	102-50	103-50	Br., neue 100 fl.	—	—	Br., neue 100 fl.	83—	83-50		
Com.-Rentenscheine	per St.	37—	(Silber oder Gold)	124-60	125—	Buschtiehreiter Eisb. 500 fl. EM.	889—	891—	Transp.-Gesell. 100 fl.	—	—		
5% Ost. Goldrente, steuerfrei	99-20	99-55	Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	102-50	103-50	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	147—	147-60	Turman-Kraluv 205 fl. S. W.	159-25	159-75		
Defferr. Notrente, steuerfrei	93-10	93-25	Pfandbriefe (für 100 fl.)	—	—	Ung.-Nordbahn 200 fl. Silber	163-75	164-26	Ung.-Nordbahn 200 fl. Silber	164-26	164-26		
Ung. Goldrente 6%	119-60	119-80	Bodenz. allg. österr. 4 1/2% Gold	119—	119-50	Donau-Dampfschiffahrt - Gef.	191—	193—	Ung.-Westb.(Raab.-Graz) 200 fl. S.	163-75	164-26		
4%	87-05	87-20	bto. in 50 " 4 1/2%	95-25	95-75	Defferr. 500 fl. EM.	560—	562—	Ung.-Westb.(Raab.-Graz) 200 fl. S.	163-75	164-26		
Bankrentere 6%	86-50	85-65	bto. in 50 " 4 1/2%	91-80	92-30	Drail.-Eisf. (Sat.-Dö.-R.) 200 fl. S.	168-75	169-25	Eggen und Rindberg, Eisen- und	—	—		
Eisenb.-Anl. 120 fl. S. W. S.	138-60	139-—	bto. Brämien-Schuldverschr. 3%	109-90	110—	Dur.-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	336—	338—	Stahl-Inb. in Wien 100 fl.	—	—		
Östbahn-Prioritäten	91-30	91-60	Deft.-Hypothekenbank 10% 5 1/2%	100-50	100-50	Elisabeth-Bahn 200 fl. EM.	336—	338—	Eisenbahn-Liebh. I. 80 fl. S. 400 fl.	—	—		
Staats-Obl. (Ring. Ölb.)	113-10	—	Dest.-ung. Bank verl. 5%	100-80	101—	Linz.-Subweis 200 fl.	197-75	198-25	Ung.-Mittelb., Papierl. u. B.-G.	87-50	88-—		
1864er 50	96-75	97-25	bto. " 4 1/2%	99-05	99-30	Slab.-Tirol. III. 1873 200 fl. S.	188-50	189-25	Montan-Gesell. österr.-alpine	66-50	66-50		
Brämien-Anl. 100 fl. S. W.	112-25	112-75	bto. " 4 1/2%	91-70	91-90	Verdinians-Nordb. 200 fl. EM.	2692—	2597	Prager Eisen-Inb.-Gef. 200 fl. S.	307—	207-50		
Theis.-Reg.-Lose 4% 100 fl.	109-30	109-70	Ung.-allg. Bodencredit-Aktienge. in Pest in 34 J. verl. 5 1/2%	100-50	102-50	Württemb.-Barclay Eisf. 200 fl. S.	211—	212—	Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	118-50	119-25		
Grundentl. Obligationen (für 100 fl. S. W.).	—	—	Panz.-Aust. Bank 200 fl.	105—	108-50	Graz.-Karl.-Subw.-B. 200 fl. EM.	284-25	284-50	Wafern.-G. O. D. in W. 100 fl.	120—	—		
5% böhmische	100-50	—	Panzverein, Wiener 200 fl.	104—	104-50	Kahlenberg-Eisenb. 200 fl.	260-60	261—	Trittfaller Koplenw.-Gef. 100 fl.	—	—		
5% galizische	98-80	99-30	Öbner.-Aust. 200 fl. S. 40%	209—	210—	Kaisau.-Oderb. Eisenb. 200 fl. S.	145-50	146—	Devisen	—	—		
5% mährische	104—	105—	Erbt.-Aust. f. Hand u. G. 160 fl. 282-50	283-20	283-75	Kahlenberg-Eisenb. 200 fl.	83—	84—	Deutsche Blätze	58-90	58-96		
5% niederösterreichische	104-75	105-75	Erbt.-Aust., Aug. Ung. 200 fl.	281-25	281-75	bahn-Gesell. 200 fl. S. W.	166-75	167-25	London	120-05	120-35		
5% oberösterreichische	104-60	105-60	Escompte-Gef. Niederösr. 500 fl.	860—	860—	Wohb. fl.-ung. Triest 500 fl. EM.	634—	636—	Paris	47-62	47-67		
5% steirische	104—	105—	Franz-Josef-Bahn 200 fl.	108—	108-30	Desterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	187-75	188-25	Petersburg	—	—		
5% kroatische und slavonische	100—	102—	Galliziische Karl.-Ludwig. Bahn	100-80	99—	dto. (lit. B.) 200 fl. Silber	195-75	196-25	Baluten	—	—		
5% siebenbürgische	98-20	98-70	Em. 1881 300 fl. S. 4 1/2%	98-60	99—	Prag.-Dux. Eisenb. 150 fl. Silb.	67-50	68—	Ducaten	5-70	6-72		
Giebenbürger	—	—	Unionbank 100 fl.	102-20	102-70	Stubn.-Bahn 200 fl. Silber	120-20	121—	20-Francs-Stücke	9-55	9-66		
	92-10	92-40	Berlebsbank Käla. 140 fl.	—	—	105-50	106-80	Siebenbürg. Eisenb. 200 fl. S.	182-50	183-75	Silber	—	—
	—	—		146—	146-60	Staatsseisenbahn 200 fl. S. W.	313-50	313-75	Deutsche Reichsbanknoten	58-90	58-95		

Actien

der Narodna Tiskarna in Laibach
(vaterländische Druckerei)

werden zu verhältnismäßig hohen Preisen zu kaufen gesucht. Anträge unter der Chiffre „A. R.“ befördert die Expedition d. Bl. (Discretion verfügt). (4785)

Ein reines Kinderbett

ist sofort zu verkaufen beim Gastwirt August, Hôtel „Stadt Wien“. (4473b) 2-2



Grabkränze aus Kunstblumen und Widmungsschleifen in jeder beliebigen Ausführung liefert prompt und billigst

J. S. Benedikt,
„zur Spinnerin am Kreuz“. (4440) 7-7

Bettlässeen

Blasenschw., Pollut. 2c. 2c. in den schlimmsten Fällen heile in kurzer Zeit sicher und für immer. Prospect und beglaubigte Zeugnisse gratis.

F. C. Bauer, Specialist, (4206) Gang-de-Zonds (Schweiz). 6-6

Goldene Medaille Triest 1883.

J. Kalensky

Clavierfabrikant in Klagenfurt empfiehlt seine besonders vorzüglichen

Stutzflügel und Pianinos

und verkauft selbe zu den billigsten Fabrikspreisen, auch gegen Ratenzahlungen, gegen mehrjährige Garantie. (4707) 3-3

Die k. k. priv.

galiz. Actien - Hypothekenbank in Lemberg emittiert

5proc. Hypothekenbriefe u. 5proc. prämierte Hypothekenbriefe (mit fl. 110 für je fl. 100 verlosbar), welche sich zur

Capitalsanlage ganz besonders eignen.

Die Hypothekenbriefe können infolge des Gesetzes vom 2. Juli 1868, R. G. Bl. XXXVIII Nr. 93, zur fruchtbringenden Anlegung von Capitalien der Stiftungen der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, dann von Pillar-, Fideicommiss- und Depositengeldern, ferner infolge Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember 1870 zur Sicherstellung von Militär-Hoheitscautionen und (zum Börsencourse) zu Dienst- und Geschäftscaptionen verwendet werden.

Obige Pfandbriefe hält stets am Lager und verkauft billigst die krainische Escompte-Gesellschaft in Laibach,

allwo die fälligen Coupons sowie die verlosten Hypotheken-Pfandbriefe steuerfrei und ohne Abzug eingelöst werden. (1394) 52-50

Harlander Strickgarn und Spulenzwirn

bei der Wiener und Pariser Weltausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet,

allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität, Fabrikmarke für Strickgarn.

sind zu bezahlen durch alle Engros- und bedeutenden Detail-Geschäfte der österreichisch-ungarischen Monarchie.



Grösste Auswahl moderner Damen-Confectionen

vom billigsten bis zum feinsten Genre.

Wattierte Seiden-Umhüllen von 40 fl. aufwärts bis über 100 fl.; Merino-Sicile-Umhüllen von 35 fl. bis 80 fl.; Tuch-Umhüllen, elegante Façon, von 8 fl. bis 70 fl.; anliegende Paletots und Jaquets von 7 fl. bis 50 fl.; Dienstboten-Jacken von 3 fl. bis 8 fl.; Regenmäntel von 6 fl. bis 25 fl. bei

(4600) 12-5

Ernst Stöckl Congressplatz Nr. 2

(4735-1) Nr. 10 663.

Befanntmachung.

Vom f. l. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht, dass dem unbekannten Nikola Predović von Jugorje Nr. 6 Herr Friedrich Sapotnik von Möttling als Curator ad actum bestellt und demselben der Bescheid vom 29. September 1883, B. 8449, zugestellt wird.

f. l. Bezirksgericht Möttling, am 1. November 1883.

(4744-1) Nr. 4138.

Zweite exec. Feilbietung.

Da zu